

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 03.12.2018

Drucksache Nr. **2018/267**  
Federführung Tiefbauamt  
Sachbearbeiter Peter Ritter  
Stand 21.11.2018  
Aktenzeichen 593.1  
Mitwirkung

### **Wohnmobilstellplatz Wangen, Standortbestimmung und Planungsauftrag**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Wohnmobilstellplatz-Standort am Südring im Bereich Gehrenberg wird favorisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Standort zu prüfen.
3. Bei Aussicht auf eine Baugenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen.

#### **Sachdarstellung**

Der bestehende Wohnmobilstellplatz im Vorderen Ebnet ist in die Jahre gekommen. Die Stromversorgung für die Wohnmobile muss dringend saniert werden und die Entsorgungsstation wurde provisorisch erneuert.

Die Zufahrt über die Straße Am Klösterle führt durch eine Wohnbebauung und wird bei Vollbesetzung des Platzes von Wohnmobilisten teilweise zugeparkt.

Diese Situation wird von den Anwohnern im Vorderen Ebnet so nicht mehr hingenommen. Bei einer Anwohner-Informationsveranstaltung im Rathaus wurde die derzeitige Situation wie folgt beschrieben:

- unangepasste Geschwindigkeit der Wohnmobile im Wohngebiet
- Anreise auch in der Nacht (Lärmstörung durch Rangieren, Piepsen beim Rückwärtsfahren, wieder Abfahren bei Vollbesetzung des Platzes)
- Urinieren am Wegesrand
- Stehende Fahrzeuge mit laufendem Motor
- Klimaanlage mit hoher Geräuschkulisse

Diese Themen wurden bereits im Vorfeld der Informationsveranstaltung in einem Schreiben an die Verwaltung zusammengefasst.

In der Anwohner-Informationsveranstaltung wurde nach eingehender Diskussion der Alternativvorschlag „Ehemaliger Sandplatz (Rote Erde)“ aus dem Anwohnerschreiben aufgegriffen.

Dieser Standort war für viele Anwesende eine echte Alternative. Der Vorteil wäre eine gute Zufahrt über den Südring ohne ein Wohngebiet zu durchfahren. Der Abstand zu den Wohngebieten im Vorderen Ebnet wäre ausreichend und der vorhandene Wohnmobilstandort könnte zusammen mit dem Zirkusplatz zu einem Bürgerpark mit großem Spielplatz und Sportanlagen umgebaut werden. Allerdings gab es auch Bedenken von Anwohnern aus dem Gehrenberg, welche unmittelbar über dem Südring die neuen Nachbarn des Wohnmobilstellplatzes wären. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Standort, wie z. B. Lärmbelästigung müssten in einem ersten Schritt geklärt werden. Zur besseren Vorstellung wurde vom Büro Lohrer-Hochrein ein Lageplan gefertigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort am Südring zu favorisieren und eine baurechtliche Prüfung durchzuführen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass mit diesem Standort eine Realisierung möglich ist, wird eine Entwurfsplanung in Auftrag gegeben.

Die Planung und Ausführung wird über die Landesgartenschau GmbH abgewickelt, da der Wohnmobilstandort notwendig für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 ist.

Eine Förderung für einen Neubau wäre über den Fördertopf Tourismus/Infrastruktur in Höhe von 15 % möglich.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	Planungsrate: 50.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv.-Nr.: 575000-001
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß	

§ 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

**Ergänzende Erläuterungen:**

**Anlagen**  
Lageplan